

# Ausschreibung

## Interventionistische Kunst im öffentlichen Raum in Kiel-Gaarden

Die Landeshauptstadt Kiel lädt Kulturschaffende aus dem Stadtteil Kiel-Gaarden zur Teilnahme am Wettbewerb „Interventionistische Kunst im öffentlichen Raum in Kiel-Gaarden“ ein.

### Auftraggeberin

Landeshauptstadt Kiel  
Amt für Kultur und Weiterbildung

### Aufgabe

Mit den Mitteln für „Interventionistische Kunst im öffentlichen Raum Gaarden“ sollen Kunst- oder Kulturprojekte gefördert werden, die das soziale und interkulturelle Leben im Stadtteil und seiner Bewohner\*innen zum Auslöser einer Projektidee nehmen. Die Projekte sollen sich mittels Kunst und Kultur vor Ort einmischen und in Austausch mit der Anwohner\*innen- und Nachbar\*innenschaft treten. Die Projekte sollen dabei weder den Stadtteil noch die Bewohner\*innen stigmatisieren und/oder diese einem kolonialisierenden Blick aussetzen. Die Projekte können sich jeglicher Kunstsprache oder Kultur- und Präsentationsform während der Umsetzung bedienen. Die Projekte sollen bei freiem Eintritt öffentlich zugänglich sein. Die Projekte können entweder im Außenraum auf Plätzen, Straßen, in Parks, Hinterhöfen oder in Innenräumen wie beispielsweise Ladenlokalen und/oder ähnlich zugänglichen Einrichtungen stattfinden. Die Projekte ermöglichen auf niederschwellige Art und Weise eine Begegnung mit Kunst- und Kulturproduktionen und erlauben den Perspektivwechsel. Ziel ist es, das soziale Miteinander der Stadtteilbewohner\*innen in Gaarden und den interkulturellen Dialog und Austausch zwischen den Bewohner\*innen aller Kulturareale der Stadt Kiel zu fördern.

### Teilnahmebedingungen

Wettbewerbsvorschläge können von natürlichen oder juristischen Personen gestellt werden. Mindestens eine\*r der Antragsteller\*innen oder der beteiligten Künstler\*innen sollte den Schaffens- und Wirkungsmittelpunkt in Gaarden haben.

Der Kosten- und Finanzierungsplan muss ausgeglichen sein und mindestens 10% Eigenanteil der Gesamtausgaben aufweisen. Der Eigenanteil kann in Form von Eigenleistung durch Stundennachweise erbracht werden. Zum Zeitpunkt der Antragstellung dürfen noch keine finanziellen Verpflichtungen eingegangen worden sein. Die Projekte müssen für den öffentlich zugänglichen Innen- oder Außenraum in Gaarden konzipiert sein und sich künstlerischer Mittel bei der Umsetzung bedienen. Die Projekte müssen bis zur ersten Jahreshälfte 2023 umgesetzt sein. Des Weiteren sind in Bezug auf die förderfähigen Kosten eines Projektes die Details im Merkblatt „Interventionistische Kunst im öffentlichen Raum Gaarden“ zu berücksichtigen.

## Verfügbare Mittel

Für die Realisierung stehen bis zu 50.000,- Euro brutto zur Verfügung. Es werden daraus maximal zwei Kunstprojekte gefördert. Alle im Rahmen des Kunstprojektes auftretenden Kosten sind durch die Finanzierung abzudecken.

Falls bedingt durch Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 eine Durchführung des Projektes nicht möglich sein sollte, wird ein Honorar für die Erstellung eines Konzepts ausgezahlt. Dies ist im Kostenplan separat auszuweisen.

---

## Projektkennzeichen und Hinweise zur Umsetzung

Um der Aufgabenstellung gerecht zu werden, wird bei der Projektauswahl der Jury insbesondere auf folgende Kriterien geachtet:

- Die Projekte sind durch Zusammenarbeit mit den Bewohner\*innen vor Ort geprägt.
- Die Projekte sind inklusiv mit Blick auf interkulturelle und soziale Herkunft.
- Die Projekte lassen einen hohen Grad an positiver öffentlicher Aufmerksamkeit erwarten.

Die Ergebnisse des Projekts sollen öffentlich gemacht werden (Internet, ggf. Vorstellung im Ortsbeirat, Kultur- oder Bauausschuss). Das Projekt muss den Vorgaben der jeweils gültigen Landesverordnung zum Umgang mit SARS-CoV-2 entsprechen:

[https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/\\_documents/teaser\\_erlasse.html](https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/_documents/teaser_erlasse.html)

Die Wettbewerbsvorschläge/Projekte sind eigenverantwortlich durch die\*den Einreichende\*n zu konzipieren, planen und umzusetzen.

## Eigentum und Veröffentlichungsrechte

Das Konzept und gegebenenfalls anstehende künstlerische Arbeiten oder Objekte bleiben im Eigentum der Künstlerin oder des Künstlers. Die Auftraggeberin hat das Recht zur Veröffentlichung und ist berechtigt, Fotos von dem Projekt bzw. dem/den Objekt/en herzustellen.

---

## Jury

Die Jury besteht aus fünf Personen (zwei Mitglieder benannt vom Ortsbeirat Gaarden, zwei Mitglieder benannt durch den Kulturausschuss, ein\*e Vertreter\*in der Kulturverwaltung)

## Bewerbungsunterlagen

Bewerbungen sind in digitaler Form per E-Mail und/oder als Upload-Link einzureichen. Bitte beachten Sie, dass der Download keiner zeitlichen Begrenzung unterliegt! Folgende Unterlagen müssen die Bewerber\*innen einreichen:

- das ausgefüllte Bewerbungsformular, als PDF-Datei oder jpg-Datei
- Projektskizze
- Beschreibung der künstlerischen Idee und der Umsetzung. Die Beschreibung soll den inhaltlichen Bezug zum Thema darstellen und die formale Umsetzung erläutern.
- Zeitplan zum Projektablauf und zur Projektumsetzung
- Kostenplan (hier sind die Kosten zur Erstellung eines Konzepts darzustellen)
- Lebenslauf der beteiligten Künstler\*innen

## Verfahren / Termine

- 29. Juli 2022 – Veröffentlichung der Ausschreibung
- 30. September 2022 – Einsendeschluss der Bewerbungen beim Amt für Kultur und Weiterbildung
- 07. Oktober 2022 – Jurysitzung
- 15. November 2022 – möglicher Projektbeginn
- 30. Juni 2023 – Projektende
- 31. Oktober 2023 – Projektabrechnung

### Bewerbungsunterlagen an:

[kulturfoerderung@kiel.de](mailto:kulturfoerderung@kiel.de)

oder

Landeshauptstadt Kiel  
Amt für Kultur und Weiterbildung  
Kulturbüro  
Carola Kemme  
Stresemannplatz 5  
24103 Kiel

### Ansprechpartnerinnen:

Edina Dickhoff, Vorsitzende der Jury (E-Mail: [eddickhoff@web.de](mailto:eddickhoff@web.de))

Carola Kemme, Amt für Kultur und Weiterbildung (E-Mail: [carola.kemme@kiel.de](mailto:carola.kemme@kiel.de))